





Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Landrat Günther Scharz, Landkreis Trier-Saarburg

Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig

Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier

Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18

E-Mail: [plg.trier@sgdnord.rlp.de](mailto:plg.trier@sgdnord.rlp.de), Internet: [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de)

Stand der Berichtsangaben: 01.12.2015 (soweit nicht anders angegeben)

**Trier, 16. Dezember 2015**

– veröffentlicht im Internet unter [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → *Materialien*

## Inhaltsverzeichnis

|   |      |
|---|------|
| 1. VORBEMERKUNG .....   | S. 4 |
| 2. KÖRPERSCHAFTSANGELEGENHEITEN .....   | 4    |
| 2.1 REGIONALPOLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT .....   | 4    |
| 2.2 ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DER REGIONALVERTRETUNG .....   | 4    |
| 2.3 ÄNDERUNG DES LPLG DURCH DAS LNATSchG – MITGLIEDSCHAFT VON<br>NATURSCHUTZVEREINIGUNGEN IN DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT ..... | 4    |
| 3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPNEU .....   | 5    |
| 3.1 BEGINN DER ABWÄGUNG ÜBER ANREGUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANENTWURF .....  | 5    |
| 3.2 BEGLEITPROJEKT ROHSTOFFSICHERUNGSPLANUNG: PROJEKTSTART .....  | 6    |
| 4. REGIONALENTWICKLUNG: UMSETZUNG REK "ZUKUNFTSSTRATEGIE REGION TRIER 2025" .....   | 9    |
| 5. LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM: ZWEITE TEILFORTSCHREIBUNG .....  | 11   |
| 6. MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN .....  | 12   |
| 7. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN .....   | 13   |
| 7.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN .....  | 13   |
| 7.2 RAUMENTWICKLUNG IN DER GROßREGION – VORHABEN UND ARBEITSSTÄNDE .....  | 13   |
| 8. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG .....   | 17   |
| 8.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN.....   | 17   |
| 8.2 MITWIRKUNG IN DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) .....  | 19   |
| 9. PERSONALNACHRICHTEN .....  | 21   |
| 10. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR .....  | 21   |

### ANLAGEN:

- AKT. MITGLIEDERLISTE REGIONALVERTRETUNG
- REK 2025: PROJEKTE UND UMSETZUNG

## **1. Vorbemerkung**

Der vorliegende Jahresbericht 2015 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im aus-  
gehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung und die im Jahr 2016 er-  
warteten Arbeitsschwerpunkte gegeben.

## **2. Körperschaftsangelegenheiten**

### **2.1 Regionalpolitische Beratungstätigkeit**

Im Berichtsjahr kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft zu einer Sitzung zusammen. Der Regionalvorstand absolvierte zwei Sitzungstermine. Die Fachausschüsse 1 "Raumordnung" und 2 "Regionalentwicklung" wurden in gemeinsamer Sitzung konstituiert und tagten je einmal. – Beratungsschwerpunkte in den Gremien waren insbesondere die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans, hier erste Abwägungen zu Anregungen und Hinweisen aus dem Anhörungsverfahren, sowie das Begleitprojekt zur Rostoffsicherungsplanung. In Vorbereitung der Gremiensitzungen sowie im Hinblick auf die laufenden Geschäfte der Planungsgemeinschaft fanden zudem zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Geschäftsstelle durch den Ltd. Planer und dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft statt.

Für das kommende Jahr 2016 werden die Sitzungstermine der regionalpolitischen Gremien der Planungsgemeinschaft entsprechend der Arbeitsplanung terminiert (vgl. Kap. 10).

### **2.2 Änderung der Zusammensetzung der Regionalvertretung**

Der Kreistag Trier-Saarburg hat gemäß § 39 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 6 Abs. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 13.07.2015 Mitglieder und stlv. Mitglieder für die Regionalvertretung neu wählen müssen, weil sich aufgrund des Fraktionswechsels zweier Kreistags-Mitglieder (von FWG nach FDP) eine Änderung der Stärkeverhältnisse im Kreistag ergeben hatte. Danach verlor die FWG-Fraktion in der Regionalvertretung einen Sitz, während die bisher nicht vertretene Partei der "Piraten" mit einem Mitglied in die Vertretung einzog. Daneben erfolgten bei den bereits etablierten Fraktionen einige personelle Wechsel.

Die Änderungen in der Zusammensetzung der Regionalvertretung sind mit der Neuwahl durch den Kreistag unmittelbar wirksam geworden; eines weiteren Anstoßes bedurfte es nicht. Eine aktualisierte Mitglieder- und Stlv.-Liste der Regionalvertretung ist anliegend beigefügt.

Die Sitzverteilung in den von der Regionalvertretung gewählten bzw. eingesetzten Organen und Gremien (Regionalvorstand und Fachausschüsse) blieb von dem Vorgang unberührt. Aufgrund der im Verhältnis zur Sitzanzahl in der Regionalvertretung dort nur geringen Zahl der durch Wahl zu vergebenden Sitze schlug die in Rede stehende Änderung der Zusammensetzung der Regionalvertretung dort nicht durch.

### **2.3 Änderung des LPIG durch das LNatSchG – Mitgliedschaft von Naturschutzvereinigungen in der Planungsgemeinschaft**

Das neue Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015, verkündet im GVBl. am 15.10.2015, änderte im § 54 mit sofortiger Wirkung das Landesplanungsgesetz (LPIG) im § 14 Abs. 2, wonach jetzt

nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannte Naturschutzvereinigungen auf ihren Antrag als Mitglieder in die Planungsgemeinschaft aufgenommen werden können (sog. "sonstige Mitglieder"; bisher 5: Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände). § 15 Abs. 3 Nr. 3 LPIG wurde entsprechend der bereits bestehenden Regelung für die sonstigen Mitglieder angepasst, wonach diese anerkannten Naturschutzvereinigungen dann als Mitglieder der Planungsgemeinschaft ein sie gemeinsam vertretendes Mitglied in die Regionalvertretung entsenden können.

Zurückliegend haben die Naturschutzvereinigungen bereits selbst die Diskussion um eine Mitwirkung in den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft angestoßen. In der regionalpolitischen Beratung zeigte man sich dafür grds. offen (vgl. Sitzung der Regionalvertretung am 20.09.2011). Der Gesetzgeber belässt es auch bei diesen neuen sonstigen Mitgliedern bei der Eröffnung eines Antragsrechtes, d. h., für die Mitgliedschaft anerkannter Naturschutzvereinigungen in der Planungsgemeinschaft bedarf es entsprechender Anträge, die jeweils einer Beschlussfassung durch die Regionalvertretung zuzuführen sind (analog dem Verfahren zur Mitgliedschaft der Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände).

Im Berichtsjahr ist bis zur Fertigstellung dieses Berichtes noch keine entsprechende Antragstellung erfolgt.

### **3. Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans – ROPneu**

#### **3.1 Beginn der Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf**

Im Berichtsjahr wurde ein erstes Teilpaket zur Abwägung von Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneuE) den Gremien zur Beratung und Abwägung vorgelegt. – Zur Einordnung nachstehend Zusammenfassung des bisherigen Planverfahrens:

##### *a. Ablauf des Anhörungsverfahrens:*

*Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft hat am 10.12.2013 gem. § 14. Abs. 2 Nr. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) den Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes für das Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.*

*Die redaktionelle Endbearbeitung des Planentwurfs zur Erstellung des Anhöreemplars wurde Mitte Januar 2014 abgeschlossen.*

*Der Auftrag zum Druck der Anhörungsexemplare wurde im Februar 2014 vergeben und bearbeitet.*

*Mit Schreiben vom 28.02.2014 erfolgte die Beteiligung der Kommunen, Landkreise, Fachplanungsträger, weiterer öffentlicher Stellen sowie sonstiger Stellen und Institutionen gemäß Beschluss der Regionalvertretung mit dreimonatiger Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.05.2014.*

*Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 10.03.2014 bis zum 09.06.2014.*

*Die Auslegung des Planentwurfs wurde satzungsgemäß am 03.03.2014 im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgten regionsweite Bekanntmachung im "Trierischen Volksfreund", in den Nachrichtenblättern der Landkreise und in der Rathauszeitung der Stadt Trier sowie eine Veröffentlichung auf der homepage der Planungsgemeinschaft im Internet.*

*Aufgrund der durch die Kommunalwahl verursachten zeitlichen Engpässe zur Behandlung des Regionalplanentwurfes in den kommunalen Gremien wurde mit Beschluss der Regionalvertretung vom 15.05.2014 die Fristenregelung zur Abgabe von Stellungnahmen für die Kommunen verlängert. – Der Rücklauf der Stellungnahmen dauerte bis in den Sommer 2015 an.*

*Mit Schreiben vom 16.06.2014 wurde die oberste Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) als zuständige Behörde um Durchführung der Beteiligung der Nachbarstaaten (Belgien, Frankreich, Luxemburg) am Aufstellungsverfahren zum neuen Regionalplan gebeten. Nach Erstellung einer Kurzfassung des Planentwurfs in französischer Sprache wurde von Seiten der obersten Landesplanungsbehörde am 16.07.2014 die nachbarstaatliche Beteiligung eingeleitet. Mit Schreiben vom 06.10.2014 wurden der Geschäftsstelle die Stellungnahmen aus Belgien und Frankreich von der obersten Landesplanungsbehörde zugeleitet. Von Luxemburg sind keine Anregungen vorgetragen worden.*

*b. Inhaltliche Schwerpunkte der schon vorliegenden Anregungen sind (neben den im ROPneuE geplanten Festlegungen zur Rohstoffsicherung insbesondere in der Vulkaneifel; vgl. Kap. 3.2) insbesondere die Themen zentrale Orte und besondere Gemeindefunktionen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den Anregungen zu den Schwellenwerten zur weiteren Wohnbauentwicklung. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Festlegungen zum funktionalen Straßennetz und auf das funktionale Netz des öffentlichen Verkehrs gerichtet.*

*c. Weiteres Vorgehen: Prüfung und Abwägung der vorgetragenen Anregungen sind in der Bearbeitung. Die Geschäftsstelle wird dies jeweils vorbereiten und in die regionalpolitische Beratung geben. Von Art und Umfang der daraus ggf. abzuleitenden Änderungen am Planentwurf wird es abhängen, ob eine zweite Anhörung zu den Planänderungen erforderlich wird (gegenwärtig erscheint dies wahrscheinlich).*

Aus der Anhörung der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange, sonstiger öffentlicher Institutionen sowie anderer Stellen gemäß Anhörungsverteiler wurde eine erste Abwägungstabelle zum dortigen Block J: "sonstige fachliche Belange" erarbeitet. Die Tabelle enthielt für jeden Einwender eine Zusammenfassung der vorgetragenen Anregungen und Hinweise, den Bezug zur betroffenen Passage des ROPneuE, die Behandlung der Anregungen und Hinweise durch die Verwaltung (Geschäftsstelle) sowie einen Beschlussvorschlag für die Abwägung. Beschlussgegenständlich waren jeweils die einzelnen Beschlussvorschläge zur Abwägung der jeweiligen Anregungen und Hinweise gemäß Tabelle. Aus Gründen der Rechtseindeutigkeit und -sicherheit war jeder einzelne Beschlussvorschlag Gegenstand der regionalpolitischen Beratung und Beschlussfassung.

Gremien und Organe der Planungsgemeinschaft haben die Beschlussvorlage ohne Änderungen angenommen (Beratungsfolge: Fachausschuss 1 "Raumordnung" → Regionalvorstand → Regionalvertretung).

### **3.2 Begleitprojekt Rohstoffsicherungsplanung: Projektstart**

Zum Hintergrund: Nach Landesentwicklungsprogramm sind die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung durch die Regionalplanung zu konkretisieren und zu sichern. Im Verfahren zur Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans (ROPneu) ist im Rahmen der Anhörung zum Planentwurf eine besondere Konfliktsituation hinsichtlich dieser Rohstoffsicherungsplanung v. a. in der Vulkaneifel deutlich geworden. Daher hatte die Regionalvertretung beschlossen, die Begleitung des Planaufstellungsverfahrens durch einen extern moderierten Dialogprozess vorzubereiten. Damit wurde auch eine entsprechende Anregung des Landes aufgegriffen, das eine finanzielle Förderung eines solchen Projektes in Aussicht gestellt hatte.

Zur Einordnung des Projektes nachstehend Zusammenfassung zu Rahmenbedingungen, Planentwurf, Verfahrensstand der Rohstoffsicherungsplanung im ROPneu:

Rahmenbedingungen / Zielvorgaben des LEP IV:

- Zielverpflichtung zur Rohstoffsicherung an die Regionalplanung, in dem die im LEP IV kartographisch dargestellten, die Vulkaneifel einschließenden landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung durch die Ausweisung von Vorrang- (VR) und Vorbehaltsgebieten (VB) in den Regionalplänen auf Grundlage eines entsprechenden Fachbeitrages des LGB zu konkretisieren und zu sichern sind;
- dabei ist die herausgehobene Bedeutung der Rohstoffwirtschaft zu beachten, die ihr i. S. einer volkswirtschaftlichen Vorsorge im Hinblick auf die gebotene Langfristigkeit zugewiesen wird.

Planentwurf / Folgerungen für den ROPneuE:

- Verpflichtung der Regionalplanung zur Rohstoffsicherung; keine eigene Planung der PLG;
- Planungsgegenstand landesseitig vorgegeben (Standortanzahl, -lage, -umfang bestimmt Fachbeitrag LGB);
- landesweit bedeutsame Rohstoffbereiche sind im ROPneuE zu konkretisieren und zu sichern → standortbezogener Abwägungsauftrag → dieser Auftrag wurde für die Vorlage des ROPneuE abgearbeitet;
- Regelerarbeitung für alle Fallkonstellationen der Abwägung → Gleichbehandlung ähnlich gelagerter Fälle;
- begleitende intensive Gespräche/Erörterungen mit Fachstellen, regionalen/lokalen Akteursgruppen, Betrieben;
- Rechtswirkung ROPneu nur Flächenvorsorge (Rohstoffsicherung), nicht Genehmigung (Rohstoffabbau);
- keine förmlich zwingende Bindung des betrieblichen Antragsverhaltens an den ROPneu.

Planentwurfsgestalt Vulkaneifel (= Landkreis Vulkaneifel):

- Vergleich der planungsrechtlichen Situation (Regionalplan alt 1985/95 / ROPneuE):
- alle Rohstoffkategorien: Regionalplan alt 2.057 ha / ROPneuE 2.328 ha;
- davon VR Rohstoff: Regionalplan alt 392 ha / ROPneuE 401 ha;
- VR Rohstoff im ROPneuE umfassen ausschließlich bereits genehmigte Abbauten;
- nur wenige planerisch gänzlich neue Standorte im ROPneuE als VB Rohstoff vorgesehen.

Verfahrensstand:

- Anhörungsverfahren, öffentliche Auslegung und nachbarstaatliche Beteiligung abgeschlossen;
- Abwägung der Anregungen und Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen in Bearbeitung;
- Begleitprojekt gestartet.

Struktur des Begleitprojektes: In Umsetzung des o. a. Beschlusses der Regionalvertretung hat die Geschäftsführung Gestaltung und Ablauf eines solchen Dialogprozesses konkretisiert, eine Kostenschätzung für die externe Moderationsleistung vorgenommen und eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung wurde gem. den bisherigen Überlegungen und Beschlusslagen in der Sache gestaltet (Abstimmung mit den Abteilungen Landesplanung und Innovation im MWKEL ist im Hinblick auf die inhaltliche Projektbegleitung, die zugesagte Landesförderung sowie die formalen Ausschreibungserfordernisse erfolgt). – Die wesentlichen Eckpunkte des beabsichtigten Vorgehens hier noch einmal in der Zusammenfassung:

a. Begleitprojekt zum laufenden Aufstellungsverfahren des ROPneu zum Teilaspekt Rohstoffsicherungsplanung in Form eines kooperativen informellen Verfahrens (moderierter Dialogprozess) mit dem Ziel, Konflikte im planerischen Handlungsfeld der Rohstoffsicherung zu analysieren, Ansätze für einen mögli-

chen Interessenausgleich unter den Akteursgruppen auszuloten und konkrete Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Rohstoffsicherung in der Regionalplanung gemeinsam mit den Akteuren zu erarbeiten;

b. externe Moderation des Prozesses durch einen neutralen, von allen beteiligten Akteursgruppen akzeptanzfähigen Moderator mittels Fremdvergabe unter finanzieller Förderung des Landes;

c. zweimodulige Vorgehensweise: 1. Modul → Konfliktanalyse (Feststellen der Akteure und ihrer jeweiligen Interessenlagen, Identifizierung der inhaltlichen und räumlichen Dimension des Konfliktes mit Verdichtung auf die Vulkaneifel, Vorschlag für einen Dialogprozess); 2. Modul → eigentlicher Dialogprozess (Erarbeitung von Lösungsansätzen für komplexe Interessensgegensätze, Entwicklung akzeptanzschaffender Lösungen, Vorschlag für ein Rohstoffsicherungskonzept zur Umsetzung im ROPneu);

d. Weiterführung des Projektes im 2. Modul vorbehaltlich positiver Bewertung der Ergebnisse des 1. Moduls seitens der regionalpolitischen Gremien der Planungsgemeinschaft (bei negativer Ergebnisbewertung Option der Nichtweiterführung des Projektes, wenn bspw. nach der Konfliktanalyse keine Bereitschaft der Akteure für einen ergebnisoffenen Dialog oder keinerlei Möglichkeiten für einen Interessenausgleich erkennbar sind) → Kostenfolgen: Modul 1 zwingend kostenfällig, Modul 2 kostenfällig vorbehaltlich Ergebnisbewertung, ggf. Folgekosten bei Fortführung des Projektes über den jetzt beauftragten Leistungsumfang hinaus;

e. Entkopplung der Verfahren bei Eintritt in das zweite Modul: a. Fortführung des Aufstellungsverfahrens des ROPneu unter Ausparung der Vulkaneifel bzgl. der Rohstoffsicherungsplanung (bisheriger ROP gilt dort zunächst weiter), zugleich Verankerung der Absicht zur Konzepterarbeitung im Planwerk durch entsprechende Grundsatzfestlegung, spätere Überführung der Konzeptergebnisse in die planungsrechtlichen Kategorien zur Rohstoffsicherungsplanung in den Regionalplan (ggf. noch im laufenden Neuaufstellungsverfahren oder später in eigenem Verfahren) → unabhängige Fortführung des Neuaufstellungsverfahrens des ROP insgesamt; b. (parallel dazu) Dialogprozess und Konzepterarbeitung für die Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel → Moderationsverfahren ohne Zeitdruck.

Ausschreibung und Vergabeentscheidung: Die Ausschreibung wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von sieben angeschriebenen fachlich geeigneten Büros haben sechs ein Angebot abgegeben. Die Angebote gingen fristgerecht und ohne formale Beanstandungen ein und wurden einer entsprechenden Punkte-Bewertung unterzogen.

Im Ergebnis der Bewertung stand das Angebot des Büros agl an der Spitze. Das Angebot zeichnete sich durch ein sehr gutes Problem- und Aufgabenverständnis sowie sehr klare, zielorientierte Arbeitsstrukturen aus. Dabei setzt agl auf einen akteursunterstützenden Ansatz und bringt die eigene planerische und fachliche Sachkunde im Dialogprozess mit Blick auf Erarbeitung und regionalplanerische Ausgestaltung eines Rohstoffsicherungskonzeptes mit ein. – In seiner Sitzung am 21.07.2015 traf der Regionalvorstand die Vergabeentscheidung entsprechend zugunsten des Büros agl.

Projektstand und -ausblick: Nach der Vergabe-Entscheidung ist im August des Berichtsjahres der förmliche Förderantrag beim Land gestellt worden. Der Förderbescheid ging Anfang September zu (grds. Förderung des Gesamtprojektes; konkrete Fördermittelbereitstellung zunächst jedoch nur für Projekt-Modul 1, über die Fördermittelbereitstellung für Projekt-Modul 2 ergeht im neuen [HH-] Jahr gesonderter Bescheid unter dem [formalen] Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit der im Landes-HH entsprechend eingeplanten Mittel [wie auch oben vertragsgegenständlich]). Auf Grundlage der so gesicherten Finanzierung wurde mit dem Büro ein entsprechender Leistungsvertrag abgeschlossen. In intensivem Kontakt mit dem Auftragnehmer sind sodann alle zur Projektbearbeitung erforderlichen Infos und Daten von hier aufbereitet und zur Verfügung gestellt worden. Die zur Projektsteuerung auf Arbeitsebene eingerichtete Len-

kungsgruppe (PLG, MWKEL/LGB, SGDNord, agl) hat ihre Arbeit aufgenommen und die nächsten Arbeitsschritte in der Konfliktanalyse konkretisiert, die zu beteiligenden Schlüsselakteure festgelegt und die weitere Qualifizierung der Rohstoffdatenbasis erörtert. Nach Vorinformation der Schlüsselakteure ist agl in die Gespräche mit denselben eingetreten. Nach der weiteren Arbeits- und Zeitplanung soll diese erste Gesprächsrunde im Rahmen der Konfliktanalyse möglichst bis zum Jahresende abgeschlossen sein. agl wird dazu einen Ergebnisbericht fertigen und Empfehlungen zum weiteren Verfahren geben. Diese Ergebnisse werden dann der regionalpolitischen Beratung zugeführt. Bei positivem Votum kann das Projekt mit der Konkretisierung des weiteren Vorgehens für das Modul 2 dann ab Frühjahr 2016 fortgeführt werden. – Nicht unerwähnt bleiben soll hier, dass sich aus dem Projekt auch bei Erbringung der Moderationsarbeit über eine zugekaufte Drittleistung eine erhebliche Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle ergibt. So bestimmte die Projektvorbereitung (regionalpolitische Beratung, Ausschreibung, Fördermittelbeantragung etc.) und die notwendig intensive Begleitung der Startphase in hohem Maße das Arbeitsgeschehen im Berichtsjahr. Projektbedingt werden somit Personal- und Sachressourcen gebunden, die entsprechend für andere Aufgaben der Planungsgemeinschaft nicht mehr zur Verfügung stehen.

#### **4. Regionalentwicklung: Umsetzung REK "Zukunftsstrategie Region Trier 2025"**

Neben der Erstellung der Regionalpläne als Hauptaufgabe verpflichtet der Gesetzgeber im § 11 Landesplanungsgesetz (LPIG) die Planungsgemeinschaften, auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hinzuwirken. Dafür werden Regionale Entwicklungskonzepte (REK) als besonders geeignet angesehen. Ein REK ist ein informelles Instrument, das im regionalen Maßstab auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen- / Chancen-Risiken-Analyse ein Leitbild mit Entwicklungszielen formuliert, denen umsetzungs- und handlungsorientiert konkrete Maßnahmen und Projekte zugeordnet werden können. Die Erarbeitung erfolgt dabei in einem moderierten Konsensfindungs-Prozess durch die regionalen Akteure.

Ein erstes für die Region Trier im April 1999 vorgelegtes REK wurde wesentlich von der Planungsgemeinschaft Region Trier (PLG), der Bezirksregierung Trier sowie der Initiative Region Trier e. V. (IRT) gestaltet und war stark projektorientiert. Der damalige Wert dieses REK lag insbesondere in der innengerichteten regionalen Identitätsstiftung. Das nach außen gerichtete Ziel, eine REK-gesteuerte Strukturförderung zu erreichen, wurde dagegen nur bedingt erreicht: Die breite Projektvielfalt erschwerte die Fokussierung; für viele REK-Projekte als Bau- und Investitionsvorhaben konnten zudem die notwendigen, oftmals nicht regional bestimmbar Realisierungsvoraussetzungen nicht geschaffen werden, die Neuausrichtung der nationalen Förderkulissen entzog dem REK'99 schließlich die ehemals zugeordnete Steuerungsfunktion. Insbesondere aber fehlte es an einer institutionalisierten Koordinierung der Projektumsetzung.

Da zudem das seinerzeitige Leitbild und das Handlungskonzept bald nicht mehr zeitgemäß waren und auf veränderte Rahmenbedingungen, wie bspw. den ins Bewußtsein tretenden demographischen Wandel sowie verstärkte Kooperationserfordernisse mit Luxemburg trafen, ergab sich die Notwendigkeit für eine Fortschreibung des REK. Dabei sollten die wichtigsten regionalen Zukunftsziele identifiziert und formuliert werden, um regional abgestimmte Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Umsetzung regionalbedeutender Projekte als Beitrag für eine verbesserte regionalpolitische Handlungsfähigkeit setzen zu können.

Unter Federführung von PLG und IRT wurde nach intensivem Arbeitsprozess schließlich 2008 die "Zukunftsstrategie Region Trier 2025" als neues REK 2025 verabschiedet. In fünf zentralen Handlungsfeldern wurden Ziele und Projekte nach folgenden Rahmenvorgaben definiert:

- a. Konzeptionell-perspektivische, schlanke Ausgestaltung durch die Erarbeitung von regionalen Entwicklungsleitlinien (Zukunftsziele) als ausdifferenziertes Leitbild in einem diskursiven Prozess mit der Option, Zielvereinbarungen zu inhaltlicher Konkretisierung, zeitlicher Reichweite und Verantwortlichkeiten

der einzelnen Zukunftsziele zu treffen sowie ausgewählte, regional umsetzbare Projekte von herausragender Bedeutung zu bestimmen (Leitlinienansatz mit Handlungskonzentration anstelle des breit-universalen Maßnahmenansatzes des REK'99).

b. Übergreifende REK-Motive:

- bessere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit mit Erhaltung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze,
- Sicherung, Entwicklung und Inwertsetzung natürlicher Ressourcen sowie Schutz der Umwelt,
- Erhaltung der sozialen Stabilität in einem attraktiven, kulturell vielgestaltigen Lebensumfeld.

c. Ausgestaltung als gesamtregionaler Entwicklungsrahmen, der für die Einpassung teilregionaler Entwicklungskonzeptionen offen ist und zu deren Koordinierung beitragen kann.

d. Von den regionalen Akteuren (Arbeits- und Entscheidungsebene) inhaltsbestimmte, konsensorientierte Prozessgestaltung, die auf eine breite (politische) Zustimmung der PLG, der IRT, der Kammern sowie der Landkreise in der Region Trier und der Stadt Trier ausgerichtet ist.

e. Einbindung der nicht direkt an der Konzepterarbeitung beteiligten Stellen und Kommunen durch Vorstellung und Diskussion des REK-Entwurfs in einer öffentlichen, von PLG und IRT auszurichtenden Regionalkonferenz mit der Möglichkeit der Rückkopplung in den Fortschreibungsprozess vor abschließender Beratung und Beschlussfassung über das REK.

f. Zügige, ergebnisorientierte, qualifizierte Konzepterarbeitung unter Zukauf externer Arbeitsleistungen (professionelle Prozess-Moderation).

g. Anschließende Einrichtung eines Ziel- und Projektmanagements (Umsetzungsphase) in den vorhandenen operativen Strukturen der IRT.

Für die Umsetzung des REK 2025 wurde ab der zweiten Jahreshälfte 2008 damit begonnen, ein Ziel- und Projektmanagement zu installieren. Die Koordinierung hierfür übernahm operativ federführend die IRT in enger Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft. Dabei sollte die Ziel- und Projektumsetzung durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit, Transparenz und Effizienz geprägt sein. Hierfür wurden in einem 1. Schritt Verantwortliche für die Projekte benannt sowie Umsetzungsprioritäten formuliert, die an Bedeutung und Machbarkeit orientiert sind. In einem 2. Schritt wurden anschließend in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen konkrete Schritte zur Umsetzung erarbeitet und in einer effektiven und verbindlichen Organisationsstruktur fixiert (z. B. Zeitplanung, Meilensteine, Finanzen, zu beteiligende Einrichtungen und Akteure ...). So wurden Projektskizzen für die prioritären Projekte entwickelt, wobei auch die Planungsgemeinschaft bei einigen Projekten die Trägerschaft und in anderen Projekten Mitverantwortung übernahm. Am 23.09.2009 wurde mit der "Markusberg-Vereinbarung" im Rahmen einer öffentlichen Regionalkonferenz der Beginn der Umsetzungsphase des REK medienwirksam markiert, und es war vorgesehen, in weiteren Regionalkonferenzen in den Folgejahren den dann jeweils erreichten Umsetzungsstand öffentlich zu präsentieren.

Im Jahr 2010 entwickelte sich dann eine Diskussion über eine Neuorientierung der IRT. Die Aufgaben der IRT sollten zukünftig auf die Entwicklung von regionalen Zukunftsperspektiven und die Vernetzung der regionalen Akteure konzentriert und von operativen Aufgaben entlastet werden. Unter zukünftigem Verzicht auf eigenes Personal und bei kostenfreier Geschäftsführung durch IHK und/oder HwK Trier sollte die neue Struktur mit deutlich verringertem Budget und entsprechenden Beitragsentlastungen für die Mitglieder der IRT auskommen. Die noch im April 2008 von der Mitgliederversammlung der IRT von der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft beschlossene Aufgabenwahrnehmung des Regionalmanagements (RM) zur Koordinierung der Umsetzung des REK 2025 durch die IRT war in diesem Rahmen einer 'neuen' IRT nicht mehr vorgesehen. Die Diskutanten gingen dabei davon aus, dass dieses RM zukünftig vollständig von der Planungsgemeinschaft Region Trier übernommen würde. – Der Regionalvorstand sprach sich in seiner VI/2. Sitzung am 24.06.2010 allerdings dagegen aus. Aus der Sitzungsniederschrift, "... die weitere Umsetzung des REK sei zwar grundsätzlich wichtig ... allerdings habe man die Diskussion um die Neuorientierung der IRT mit einer Aufgabenkritik verbunden, so dass nun nicht ... eine '1 zu 1

Übernahme' der von der IRT zukünftig nicht mehr wahrgenommenen Aufgabe und des Personals erfolgen könne. Dies wäre weder in der Sache noch im Hinblick auf die vorgeschlagene Umschichtung der bisher an die IRT entrichteten Mittel zugunsten der Planungsgemeinschaft gegenüber den Kreistagen und dem Stadtrat Trier zu rechtfertigen ...".

Insoweit kam die Koordinierung der Projektumsetzung des REK 2025 zum Erliegen. Projekte wurden nur soweit weitergetrieben, wie sie ohnehin umgesetzt wurden. So hat auch die Planungsgemeinschaft die in ihrer eigenen Trägerschaft liegenden Projekte umgesetzt und bei den Projekten mit Mitverantwortung die ihr möglichen Beiträge geliefert (vgl. Anlage). Darüber hinaus erfolgt ansonsten aber kein aktives Ziel- und Projektmanagement. Dies ist auch deshalb bedauerlich, weil das REK 2025 inhaltlich in weiten Teilen noch aktuell ist. Die wenigen Anpassungen an zwischenzeitliche Entwicklungen wären bei Wiedereinsetzung von REK-Arbeits- und Entscheidergruppe als prozessbewährte Arbeitsstrukturen schnell zu leisten, um den strategischen regionalen Entwicklungsrahmen auf einen aktuellen Stand zu bringen und auch für die nächsten Jahre zu ertüchtigen.

Aus Sicht der Geschäftsführung und nach der Sachstandsberatung in den regionalpolitischen Gremien im Berichtsjahr sollte diese Thematik durch die Planungsgemeinschaft nach vorrangiger Erledigung der Pflichtaufgaben (s. Kap. 3) wieder aufgegriffen werden.

## **5. Landesentwicklungsprogramm: Zweite Teilfortschreibung**

Nach der ersten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV Rhl.-Pfalz im Bereich der erneuerbaren Energien 2013 hat das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz und Landesplanung Rhl.-Pfalz (MWKEL) noch im ausgehenden Jahr 2014 durch Schreiben von Frau StM'in Lemke vom 17.12.2014 die Planungsgemeinschaft an einer zweiten Teilfortschreibung des LEP IV beteiligt und zur Stellungnahme bis zum 15. Februar des Berichtsjahres aufgefordert. Mit den in diesem Rahmen vorgesehenen Änderungen trug das Land diversen verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen zu einzelnen LEP-Regelungen aus den Bereichen Siedlungsentwicklung, zentrale Orte, Einzelhandel und Weltkulturerbe Rechnung. – Im Einzelnen:

1. Zur Siedlungsentwicklung wurde im Hinblick auf den verfolgten Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung bei Überplanung bisheriger Außenbereichsflächen eine Darlegungspflicht über Innenpotenziale und die Gründe der Nichtverfügbarkeit im Rahmen der Bauleitplanung nun bereits in der Zielformulierung ergänzt (Z 31).
2. Die VGen Kirchberg und Ramstein-Miesenbach wurden als kooperierende Mittelzentren aus den jeweiligen Mittelbereichen gestrichen (Z 40).
3. Zum großflächigen Einzelhandel wurde klarstellend ergänzt, dass Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, deren Verkaufsfläche in der Summe die Grenze der Großflächigkeit überschreitet, wie großflächige Betriebe zu behandeln sind (Z 61).
4. In den UNESCO-Welterbestätten Oberes Mittelrheintal und Limes wurde ein Freihaltegebot im Hinblick auf große, nicht mit dem Welterbestatus vereinbare bauliche Vorhaben ergänzt (Z 92).

Diese Änderungsgegenstände ließen Belange der Planungsgemeinschaft Region Trier unberührt: Die Ziffn. 1 und 3 waren formaler, auf rechtseindeutige Handhabung abzielender Natur und stellten die verwaltungsgerichtlich verworfene Zielqualität (Z 31) wieder her bzw. beinhalteten eine rechtliche Klarstellung (Z 61), ohne dass damit sachliche Änderungen oder Verschärfungen der bisherigen Regelungsintentionen verbunden waren. Von den Ziffn. 2 und 4 (Z 40 und 92) war die Region räumlich und sachlich nicht betroffen.

Nach entsprechender Beratung und auf mehrheitlichen Beschluss des Regionalvorstands hat die Planungsgemeinschaft insoweit keine Anregungen oder Hinweise in dem in Rede stehenden Beteiligungsverfahren vorgetragen. Abweichende Haltungen einzelner Vorstandsmitglieder in der Sache sowie über die eigentlichen Änderungsgegenstände der Teilfortschreibung hinausgehende Anregungen der Fraktionen wurden der obersten Landesplanungsbehörde ergänzend zur Kenntnis gegeben.

Mit der Verkündung der entsprechenden Änderungsverordnung vom 18.08.2015 ist die zweite Teilfortschreibung des LEP IV am 22.08.2015 in Kraft getreten (GVBl. S. 251).

## 6. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Planungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum (20.11.2014 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 27.11.2015) an **158 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **121** auf die **kommunale Bauleitplanung** (36 auf Flächennutzungspläne, 76 auf Bebauungspläne und 9 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **14** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **20** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **3** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (wie z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen etc.).

Die Beteiligungen im Bereich der Bauleitplanung befassten sich zu einem großen Teil mit der Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien, hier insbesondere bei Verfahren zu (Teil-) Fortschreibungen der Flächennutzungspläne für den Bereich "Windenergie". Daneben traten zahlreiche Verfahren zur Wohnbauentwicklung der Kommunen. Weiteres Schwerpunktthema war die planerische Vorbereitung von Einzelhandelsprojekten. Industrie- und Gewerbeflächenplanungen behielten in etwa das Niveau des Vorjahres bei. – Die Planungen wurden in den Beteiligungen seitens der Geschäftsstelle eingehend geprüft und die betroffenen regionalplanerischen Belange in die Verfahren eingebracht. Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Insgesamt blieb die Zahl der Beteiligungsverfahren auf dem Niveau des Vorjahres und erreichte noch nicht wieder das sehr hohe Niveau der Vorvorjahre (2013: 190 Beteiligungsverfahren; 2012: 215 Beteiligungsverfahren). Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass nahezu sämtliche Träger der Flächennutzungsplanung in der Region im Berichtsjahr mit bauleitplanerischen Konzepten für die Windenergienutzung befasst waren. Diese in der Regel komplexen und längerwierigen Verfahren binden entsprechende planerische, verwaltungsseitige und kommunalpolitische (Beratungs-) Kapazitäten, so dass andere städtebauliche Planungen und Maßnahmen u. U. hintangestellt werden mussten.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr 2015 Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen und Investoren im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden – häufig den Kreisverwaltungen – erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan- bzw. Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

## 7. Grenzübergreifende Kooperationen

### 7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation war über Jahre hinweg die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gab es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hatte, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wurde direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Zwischenzeitlich hat der Gipfel der Großregion andere, mehr praxis- und projektorientierte Arbeitsstrukturen etabliert: So wurde ein "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (KARE)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMR)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen ist die Planungsgemeinschaft nunmehr über den Ltd. Planer unmittelbar vertreten. Die raumrelevanten grenzübergreifenden Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden im Kap. 7.2 vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg führte im Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen und übernahm zudem eine zentrale Koordinierungsfunktion der Aktivitäten der zwischenzeitlich ausgelaufenen rhl.-pfälzischen Gipfelpräsidenschaft.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

### 7.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände

Aspekte der Raumentwicklung und insbesondere deren grenzübergreifende Implikationen sind seit jeher ein zentraler Politikgegenstand in der Großregion. Initiiert durch die luxemburgische Präsidenschaft 2008/09 und fortgesetzt in den folgenden Präsidenschaften des Saarlandes, Lothringens und Rheinland-Pfalz (gegenwärtig Wallonie) haben großregionale raumordnerische Themen in den vergangenen Jahren einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren. Als Projekte sind hier insbesondere zu nennen: Etablierung einer grenzübergreifenden polyzentrischen Metropolregion (METROBORDER/GPMR), Vorstudie für ein Entwicklungskonzept oberes Moseltal (EOM) sowie ein Raumentwicklungskonzept für die Großregion insgesamt (REK GR). Für die Arbeit an diesen Projekten wurden entsprechende Arbeitsstrukturen institutionalisiert, so über den KARE (übergreifender Koordinierungsausschuss Raumentwicklung), den AGPMR (Unterausschuss für das Projekt METROBORDER/GPMR) und die Lenkungsgruppe für das Projekt EOM. In all diesen Gremien ist die Planungsgemeinschaft Region Trier durch die Geschäftsstelle mit Sitz und Stimme vertreten. Die Ergebnisse aus diesen großregionalen Arbeitsgremien werden stetig in die Gipfeltreffen der Exekutiven der Großregion eingespeist. – Im Einzelnen sind folgende Projektstände erreicht:

- **GPMR:** Schlüsselement in der zukünftigen Raumentwicklungsstrategie der Großregion ist das Projekt GPMR, womit das Ziel verfolgt wird, im Kernraum der Großregion eine "grenzübergreifende polyzentrische Metropolregion" (GPMR) zu etablieren. Die Großregion verfügt nicht über *eine* zentrale städtische Metropole im europäischen Sinne, wohl aber über *dezentrale* metropolitane Potenziale. So liegt es nahe, die Großregion in ihrem Kernraum insgesamt als Metropolregion aufzustellen, die zu an-

deren europäischen Metropolen konkurrenzfähig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Metropol-Status' in großräumigen politischen Entwicklungs- und Wachstumsstrategien.

Die Jahre 2013/14 markieren einen Umbruch im GPMR-Prozess. Nach der Konzeptphase ('METROBORDER-Studie' 2010, 'Strategischer Rahmen für ein Aktionsprogramm' 2012) wurde und wird ein Aktionsprogramm (AP) zur Umsetzung der GPMR vorbereitet. So hat zunächst der 13. Gipfel der Großregion am 24.01.2013, noch unter lothringischer Präsidentschaft, noch einmal ein grundsätzliches Bekenntnis dazu abgegeben, dass es nach wie vor vordringliches politisches Ziel der Großregion sei, ein Prädikat als "Metropolregion" zu erhalten. Der Gipfel sieht dabei den zentralen grenzüberschreitenden Verflechtungsraum von metropolitaner Dimension im Zentrum der Großregion mit dem Gebiet um Luxemburg, Metz, Nancy, Saarbrücken, Sarreguemines, Trier sowie Kaiserslautern, den es prioritär zu entwickeln gelte. Weitere Räume mit metropolitanen Verdichtungsansätzen werden um die Rheinachse und im Norden Walloniens gesehen, die aber im Hinblick auf die großregionale Entwicklungsoption eine nachgeordnete, eher randliche Bedeutung hätten. Weiterhin wurden auf Gipfelebene Eckpunktepapiere zu den Themen Verkehr, zentralörtliche Gliederung und metropolitanes Potenzial verabschiedet. Diese Papiere sind von den Arbeitsgremien entwickelt und ausführlich erörtert worden. In intensiver, tlw. durchaus mühevoller Abstimmungsarbeit ist es dabei gelungen, jeweils einen konsensfähigen Stand unter den nationalen Partnern zu erreichen. Die Papiere bilden damit eine, durch den Gipfelbeschluss noch einmal bekräftigte, von allen Partnern getragene strategische Basis bzw. Rahmenkonzeption zur Einrichtung einer GPMR in der Großregion.

Unter der rhl.-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft wurde verstärkt am AP zur Umsetzung der GPMR gearbeitet. Dafür wird es entscheidend auf kommunale (Projekt-) Beiträge ankommen. Deshalb wurde in der Region Trier am 28. April 2014 mit einer Regionalkonferenz der Startpunkt der Umsetzungsphase markiert. Die Konferenz war mit Beiträgen der MP'in Dreyer und StM'in Lemke prominent besetzt. Dabei wurde überlegt, den Umsetzungsprozess zu verstetigen und insbesondere für die Kommunen einen zentralen Ansprechpartner, etwa in Form einer ständigen Geschäftsstelle für das GPMR-AP, zu schaffen.

Noch immer unklar ist die (weitere) Mitwirkung der belgischen Partner in der Großregion am GPMR-Prozess. Belgien möchte die GPMR auf die (randlichen) belgischen Anteile der Großregion ausgedehnt sehen, während metropolitane Strukturen faktisch nur im o. a. Kernraum vorhanden sind. Hier ist noch eine politische Lösung zu finden (im Arbeitsprogramm der derzeit andauernden wallonischen Gipfelpräsidentschaft hat das Projekt jedoch keine herausgehobene Stellung). Weiterhin muss noch die Frage der zukünftigen Governance-Struktur geklärt werden. Aus Sicht der hiesigen Geschäftsführung braucht auch die GPMR in der Großregion eine dauerhafte institutionelle Verfasstheit, die in der gegenwärtigen Gipfelstruktur nicht ohne Weiteres abzubilden ist.

Der raumordnerischen Prädikatisierung als 'Metropolregion' ist die Großregion dagegen schon ein gutes Stück näher gekommen. So ist der o. a. Kernraum der GPMR im aktuellen Entwurf der "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" des BMVI bereits als 'Metropolraum' resp. 'metropolitane Grenzregion' aufgenommen. Dies darf als echter Projekterfolg gelten.

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der GPMR sind verkehrliche Aspekte sowohl hinsichtlich der Innen- als auch der Außerschließung des metropolitanen Kernraums der Großregion. Am 17.01.2013 sind in Luxemburg die Minister/innen und politisch Verantwortlichen der Großregion im Bereich der Raumplanung und des Verkehrs zu einem ersten gemeinsamen Fachtreffen "Raumplanung und Verkehr" der Großregion zusammen gekommen und haben gegenüber dem Gipfel der Großregion die für die Etablierung einer GPMR vorrangigen Verkehrsprojekte benannt. Die Schlussfolgerungen dieser Fachministerkonferenz wurden beim 13. Gipfel der Großregion am 24.01.2013 in Pont-à-Mousson von den Exekutiven begrüßt. Darüber hinaus arbeiten Vertreter aller Teilregionen derzeit im

Rahmen des Interreg-Projektes "Gemeinsame Kommunikationsstrategie für den ÖPNV in der Großregion" zusammen. Ziel des Projektes ist u. a. die Erstellung einer gemeinsamen elektronischen Fahrplanauskunft für die Großregion. Das Saarland, das Großherzogtum Luxemburg und Rheinland-Pfalz haben schließlich die Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Mobilitätskonzeptes vereinbart. Dieses sog. "SMOT" (schéma de mobilité transfrontalière) ist ein strategisches Konzept, das zum Ziel hat, strategische Leitlinien und ein konkretes Aktionsprogramm in Bezug auf das grenzüberschreitende ÖPNV-Angebot unter den verschiedenen betroffenen Akteuren festzuhalten. Ein solches SMOT wurde bereits zwischen Luxemburg und Lothringen erarbeitet, ein weiteres SMOT ist derzeit auch zwischen Luxemburg und der Wallonie in Arbeit. – Zur verstärkten Abstimmung und Integration der raumordnerischen und verkehrlichen Belange ist man in den jeweiligen Arbeitsstrukturen der Großregion um einen ständigen Austausch bemüht.

Die GPMR geht als zentrales raumstrukturelles Entwicklungselement in die nachstehenden Projekte EOM und REK GR ein.

- **EOM:** Die Idee für ein "Entwicklungskonzept oberes Moseltal" (EOM) als grenzübergreifendes Modellprojekt ist im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Landschaftsnetz Mosel" zur integrierten Flusslandschaftsentwicklung entstanden. Dafür wurde zunächst in Zusammenarbeit zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine Vorstudie für ein umfassendes Raumentwicklungskonzept für das obere Moseltal erarbeitet. Die Arbeiten an der Vorstudie wurden in 2013 von den aus MORO-Mitteln beauftragten Büros (Büro für Mobilitätsberatung und Moderation, Trier mit pact s.a.r.l., Grevenmacher) erbracht und in 2014 abgeschlossen. Die Vorstudie zeigt mögliche Entwicklungsansätze in den Handlungsfeldern 'Raumordnung und Siedlungsstruktur', 'Wirtschaft und Energie', 'Mobilität' sowie 'Naturräume und Naturschutz' auf. In der Vorstudie heißt es u. a.:

*"... Die vorliegende Vorstudie zum Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) ... [weist] einen Querschnittscharakter und einen strategischen Anspruch für die Entwicklung der Region auf ...*

*Der Planungsraum des EOM besteht auf rheinland-pfälzischer Seite aus den Verbandsgemeinden Irrel (Eifelkreis Bitburg-Prüm), Konz, Ruwer, Saarburg, Schweich, Trier-Land (alle Kreis Trier-Saarburg) und der Stadt Trier. Auf saarländischer Seite gehören die Gemeinden Perl und Mettlach sowie das Mittelzentrum Merzig zum Planungsraum. In Luxemburg sind es die Kantone Echternach, Grevenmacher (mit Ausnahme der Gemeinde Junglinster) und Remich. ... Insgesamt leben im Planungsraum über 341.000 Menschen. ...*

*Die zentralen Themen und Handlungsfelder [des EOM] ergeben sich vor allem aufgrund vielfältiger wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Zusammenhänge der Teilräume. Dabei sind für die bisher rechtlich und organisatorisch mehr oder weniger vollkommen autarken Teilräume unterschiedliche rechtliche und wirtschaftliche Gegebenheiten zwischen Luxemburg und Deutschland zu beachten. Beispielsweise wird aufgrund der wirtschaftlichen Stärke Luxemburgs bei zugleich knappen Wohnraumflächen im grenznahen Rheinland-Pfalz und Saarland Wohnraum stark nachgefragt („Luxemburg-Effekt“). Die hohe Nachfrage im deutschen Grenzraum ist somit eine Folge der Preisdifferenz und wird durch zwei Gruppen ausgeübt: Einerseits von Luxemburgern, die als sogenannte atypische Grenzgänger (vgl. Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten Saarland 2010) in Luxemburg arbeiten und aufgrund des knappen Wohnraums und hoher Wohnpreise im Ausland Wohnungen und Bauflächen suchen. Und andererseits durch Zuzüge von Deutschen in die Grenzregion, um in Luxemburg zu arbeiten. Die Steuerung der Siedlungs- und Wohnbaulandentwicklung mit der beabsichtigten Konzentration auf zentrale Orte mit Entwicklungspotenzialen und die Ausweisung von Wohnbauflächen, Neubaugebieten usw. stellen somit ein wichtiges Handlungsfeld für das EOM dar.*

*Die unterschiedlichen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in Luxemburg und Deutschland wirken sich auch auf die Gewerbetätigkeit beiderseits der Grenze aus. Neben dem grenzüberschreitenden Einkaufsverhalten drückt sich dies auch in der Gründung von Zweigstellen deutscher Betriebe auf luxemburgischer Seite aus. Die Auswirkungen auf die Ausweisung von Gewerbegebieten und die Steuerung des großflächigen Einzelhandels stellen somit weitere Themenfelder dar. Dabei steht die Entwicklung und Nutzung endogener, regionaler Potenziale (Tourismus, Weinbau, Landschaft) im Vordergrund.*

*Die zuvor genannten Faktoren führen zu vielfältigen räumlichen Verflechtungen, die sich in hohen grenzüberschreitenden Verkehrsströmen niederschlagen – mit entsprechenden Konsequenzen für die Infrastruktur beiderseits der Grenze: Aufgrund des hohen MIV-Anteils sind viele Straßen überlastet. Das EOM soll daher Lösungsansätze für die grundsätzliche Verkehrsproblematik unter Beachtung zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte aufzei-*

gen und hierzu auf die Ausweisung von Trassen und geplante Verkehrsprojekte eingehen. Daneben sind die spezifischen Mobilitätsbedürfnisse der kleinen Gemeinden, der Betriebe und der Grenzgänger mittels neuer Ansätze wie Mobilitätsmanagement zur Stärkung des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs im kleinen grenzüberschreitenden Verkehr zu berücksichtigen.

Ein weiteres Handlungsfeld des EOM soll sich mit den Naturräumen und dem Naturschutz befassen. Die Landschaft und Naturräume des oberen Moseltals machen nicht an Grenzen Halt, daher ist auch hier eine grenzübergreifende Zusammenarbeit nötig und sinnvoll. Am Instrument der Naturparke sollen für den Planungsraum des EOM wichtige Entwicklungslinien und raumordnerische Ziele aufgezeigt werden. ..."

Auf Grundlage dieser Vorstudie muss jetzt der weitere Prozess zur Erarbeitung des umfassenden, integrierten Raumentwicklungskonzeptes für das obere Moseltal vorbereitet und möglichst rasch begonnen werden. Die Großregion hat dies auf Gipfebene grundsätzlich beschlossen. Zwischenzeitlich wurde eine entsprechende Ausschreibung für die Erarbeitung der Hauptstudie auf den Weg gebracht.

- **REK GR:** Das "Raumentwicklungskonzept für die Großregion" (REK GR) stellt die übergeordnete räumliche Entwicklungsstrategie für die Großregion dar. Es ist damit thematisch querschnittsorientiert und entsprechend breit anzulegen und darf deshalb als sehr ambitioniertes Projekt gelten. Nach Verständigung der nationalen Partner ist als erstes Modul eines REK GR die Wirtschaftsstruktur in der Großregion (Bestandserfassung, Analyse von Hemmnissen und Chancen → mögliche Entwicklungspfade) in der Bearbeitung.

In Vorbereitung des Treffens der für Landesplanung und Wirtschaft zuständigen Ministerinnen und Minister und politischen Verantwortlichen am 17. November 2014 in Trier anlässlich des Gemeinsamen Fachministertreffens "Landesplanung und Wirtschaft" der Großregion ist eine Stellungnahme der Fachminister zum erreichten Arbeitsstand und mit Empfehlungen für den nächsten Gipfel der Großregion vorbereitet, in der es u. a. heißt (Entwurf vom 10.11.2014):

*"... Zusammenfassend empfehlen die für Landesplanung und Wirtschaft zuständigen Ministerinnen und Minister und politisch Verantwortlichen dem Gipfel:*

- *Kenntnisnahme des Beitrags des Koordinierungsausschusses Räumliche Entwicklung (KARE) und der Schlussfolgerungen des Abschlussberichtes der vorbereitenden Studie für den Abschnitt « Wirtschaft » des Raumentwicklungskonzeptes der Großregion;*
- *Unterstützung des europäischen Ansatzes zur „Intelligenten Spezialisierung“, der als Ziel hat, die regionalen Innovationspotenziale stärker zu nutzen und der einen wesentlichen Teil der europäischen Kohäsionspolitik 2014-2020 ausmacht;*
- *Beauftragung der Arbeitsgruppe « Wirtschaftliche Fragen » in enger Abstimmung mit dem KARE und basierend auf den Resultaten der von CEPS/INSTEAD durchgeführten Analyse mit der Weiterführung der Arbeiten bezüglich der Erstellung einer großregionalen Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung als Bestandteil des Raumentwicklungskonzeptes der Großregion. Dabei sollen u.a. die beiden von CEPS/INSTEAD herausgestellten Handlungsfelder « silver economy » und «Neue Materialien/Materialwissenschaften» besonders berücksichtigt werden;*
- *Beauftragung des KARE und der Arbeitsgruppe « Wirtschaftliche Fragen » mit einer gemeinsamen Analyse der wirtschaftspolitischen Ansätze und der jeweiligen nationalen bzw. regionalen Strategien zur Intelligenten Spezialisierung in den verschiedenen Partnerregionen der Großregion (inklusive der EFRE-Programme 2014-2020) mit dem Ziel, Synergien herauszuarbeiten. Die Resultate sollen zur Erstellung der großregionalen Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, die sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit unter Beachtung der ökologischen Belastungsgrenzen orientieren soll;*
- *Betonung der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen dem KARE und der AG « Wirtschaftliche Fragen » durch den Gipfel der Großregion. ..."*

In weiteren Modulen wird sich das REK GR den Themen "Herausforderungen des demographischen Wandels" und "Entwicklungspotenziale im Bereich Tourismus und Kultur" zuwenden. Dazu wie auch zur Evaluierung der bisherigen Arbeitsstände und grenzübergreifender Ansätze in bereits vorliegenden Konzept- und Plandokumenten sind weitere Ausschreibungen und Vergaben erfolgt bzw. vorgesehen. Aus all diesen Bausteinen ist dann ein Konzeptvorschlag zu entwickeln, was 2016 zur Vergabe ansteht. Die Vorlage des Gesamtentwurfs der Entwicklungskonzeption wird für 2018 angestrebt.

Über die vorstehenden Strukturen – Mitwirkung der Geschäftsstelle auf der großregionalen Arbeitsebene, Berichterstattung in Gremien der Planungsgemeinschaft mit Beratung und ggf. Beschlussfassung – ist sichergestellt, dass die hiesigen regionalpolitischen Positionen zu einzelnen Sachverhalten auf der großregionalen Ebene eingebracht werden können. – Die Geschäftsführung wird entsprechend auch zukünftig tätig werden.

## 8. Wissenschaft und Forschung

### 8.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Auch im Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten und Projekte einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Neben Fragestellungen zu Selbstverständnis, Inhalten, Methoden und Instrumenten der Raumordnung standen auch im Berichtsjahr einmal mehr Forschungsvorhaben zur Energieversorgung und zu den raumplanerischen Implikationen der Energiewende im Fokus. – Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *Hungarian Academy of Sciences, Centre for Economic and Regional Studies (Andrea Suvák, research leader):* What planners think – and how they perceive certain problems. A study of changing spheres of action of spatial planning in Europe.
- *TU Berlin, Fachgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung (Prof. Dr. Stefan Heiland) und Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Fachgebiet Landschaftsmanagement und Regionalwirtschaft (Prof. Dr. Rainer Luick) (projektverantwortlich: wiss. MA Dimitri Vedel):* Die Energiewende im Spannungsfeld energiepolitischer Ziele, gesellschaftlicher Akzeptanz und naturschutzfachlicher Anforderungen (EWeNat).
- *Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT), Paris und Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, Ministère du Développement durable et des Infrastructures, Département de l'aménagement du territoire (projektverantwortlich: Jean Peyrony, Directeur Général MOT):* Study of the obstacles to cross-border cooperation. Trying out the idea of a new European legal instrument for specific legal provisions in certain cross-border regions.
- *Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Ländliche Räume und TU Dortmund und Akademie für Raumforschung und Landesplanung, ARL (projektverantwortlich: wiss. MA Christian Lamker, Linda Funke, Meike Hellmich):* Praxis der Regionalplanung. Kooperationen und Selbstverständnisse der räumlichen Planung vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen durch räumliche und gesellschaftliche Trends bei gleichzeitig knappen finanziellen und personellen Ressourcen.
- *Universität Luxembourg, Fakultät für Sprachwissenschaften und Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehungswissenschaften, Lehrstuhl Migration, Border studies, Spatial planning (Prof'in. Dr. Birte Nienaber) und Universität des Saarlandes (cand. Linda Brickwedde):* Analyse von Raumplanungsdokumenten. Regionale Raumordnungspläne und cross-border residence.
- *TU Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung (Prof.'in Dr. Troeger-Weiß, apl. Prof. Dr.-Ing. Hans-Jörg Domhardt; cand. Jan-Christian Flad):* Die Entwicklung der Region Trier unter dem Einfluss Regionaler Entwicklungskonzepte und ihre Wirkungen auf Wirtschaft und Tourismus.

- *Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Prorektor für Strategische Planung und Qualitätssicherung und ERCIS – European Research Center for Information Systems (Prof. Dr. Jörg Becker):* E-Government. Fachtagung MEMO 2015.
- *TU Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung (Prof. 'in Dr. Troeger-Weiß, apl. Prof. Dr.-Ing. Hans-Jörg Domhardt; cand. Marjorie Matthes):* Steuerung von Windkraftanlagen durch die Regionalplanung am Beispiel der Festlegungen der regionalen Raumordnungspläne der Planungsgemeinschaften Region Trier und Westpfalz.
- *Justus-Liebig Universität Gießen, Fachrichtung Geographie (cand. Sarah Röder):* Regionalanalyse: Erneuerbare Energien in der Planungsregion Trier.
- *Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachrichtung Regionalentwicklung und Naturschutz (cand. Arne Lüder):* Landschaftsbild und Windenergieanlagen. Die Bedeutung von Landschaftsbildbewertungen bei der planerischen Ausweisung von Windeignungsgebieten.
- *TU Berlin, Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen, Institut für Stadt- und Regionalplanung und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (projektverantwortlich: wiss. MA Stefan Göbbels, Projektleitung; cand. Alexander Kalus):* Zusammenarbeit von Regionalplanung und Netzbetreibern bei der Planung regionaler Stromverteilnetze.
- *Akademie für Raumforschung und Landesplanung, ARL (projektverantwortlich: wiss. MA Dr. Evelyn Gustedt):* Aufbau und Pflege einer Experten-Börse der ARL für die internationale Zusammenarbeit.
- *Universität Trier, Fachbereich Geographie, Abteilung Kultur- und Regionalgeographie (Prof. 'in Dr. Ulrike Sailer, cand. Nadine Birnstock):* Kulturlandschaftsentwicklung in der Raumordnung – Handlungsansätze der Landesplanungen in Rheinland-Pfalz und seinen benachbarten Bundesländern sowie konkrete Ansätze am Fallbeispiel Moseltal.
- *TU Berlin, Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen, Institut für Stadt- und Regionalplanung (cand. Anja Oberpichler):* Energetische Festlegungen in regionalen Raumordnungsprogrammen und -plänen.
- *Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (projektverantwortlich: Ref.leiter Dieter Bastek):* MORO-Vorstudie zur vorsorgenden Sicherung und Darstellung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in Landes- und Regionalplänen.
- *Comenius Universität Bratislava, Fakultät für Management, Lehrstuhl für Strategie und Unternehmertum (Assoc. Prof. Ján Papula, PhD; wiss. MA 'in Lucia Kohnová):* Untersuchung von Unternehmenstätigkeiten und ihrer Bedeutung im Management von Organisationen sowie ihrer Wechselwirkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsgrundsätze in räumlichen Entwicklungsansätzen.

Zum Wintersemester 2015/2016 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

## 8.2 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifendes Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit rd. 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist (ordentliches) Mitglied der ARL.

a. In der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"** der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten, der in der aktuellen Arbeitsperiode 2015/16 erneut in die Lenkungsgruppe der LAG und zum stlv. LAG-Vorsitzenden berufen wurde. – Die LAG kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen standen die Veranstaltungen unter folgenden Themenschwerpunkten:

- "Nachhaltige Daseinsvorsorge" (127. LAG-Sitzg. am 19.03.2015 in Mannheim; gemeinsam mit der LAG Baden-Württemberg),
- "Die Rheinachse – pulsierende Verkehrsader unter Druck" (128. LAG-Sitzg. am 22.06.2015 in Bingen).

Daneben hat die LAG ein Planerforum organisiert, das am 09.10.2015 in Mannheim stattfand und unter dem Titel "Border Futures - Zukunftsfähigkeit grenzübergreifender Kooperation" mit der praxisrelevanten Thematik der grenzüberschreitenden Kooperation vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse der planungsrelevanten Grenzraumforschung im europäischen Kontext beleuchtete. Aktuelle Entwicklungen sollten damit einerseits für die Grenzräume im Gebiet der LAG nutzbar gemacht, und andererseits die Erfahrungen der grenzüberschreitenden Praxis, die im Gebiet der LAG gewonnen wurden, in einen breiteren fachlichen Diskurs zur Weiterentwicklung grenzüberschreitender Kooperation eingebracht werden. Dabei ging es inhaltlich insbesondere um die Fragestellungen:

- Welche Rahmenbedingungen kennzeichnen Grenzräume im Spannungsfeld alter Probleme (z. B. Verkehrssituation) und neuer Herausforderungen (z.B. Energiewende)?
- Was sind Strategien für die zukunftsfähige grenzüberschreitende Kooperation und für die territoriale Entwicklung von Grenzräumen?
- Welche Erkenntnisse lassen sich aus aktuellen Theoriediskursen und Strategien aus der Praxis für die Grenzräume im Gebiet der LAG ableiten?

Beiträge und Ergebnisse des Forums sollen noch im ausgehenden Berichtsjahr auf der Website der ARL im Internet dokumentiert werden ([www.arl-net.de](http://www.arl-net.de)).

Die Geschäftsstelle hat all diese Aktivitäten der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus begleitet und mit eigenen Beiträgen aktiv mitgestaltet.

Die Lenkungsgruppe bereitet derzeit die Frühjahrssitzung 2016 vor. Dabei wird auch diese Sitzung dem zwischenzeitlich etablierten Format folgen, den thematischen Schwerpunktteil für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, während die LAG-Interna dann im Anschluss nicht-öffentlich beraten werden.

b. Im Berichtsjahr schloss der bundesweite **Arbeitskreis (AK) "Räumliche Politik und Planung für die Energiewende: Zwischen Regionalisierung und Rekommunalisierung"**, in dem der Ltd. Planer Mitglied ist, seine Arbeit weitgehend ab. Die Arbeitsergebnisse sind in einem Berichtsentswurf zusammenge-

führt worden und müssen nun, den ARL-Statuten folgend, vor einer Veröffentlichung noch einer Evaluierung durch ein externes Expertengremium zugeführt werden.

Den Anteil der Energie aus regenerativen Quellen und die Energieproduktivität erheblich zu erhöhen, sind mittlerweile zentrale Ziele der Energiepolitik. Hiermit stellen sich nicht nur für die nationale und europäische Politik neue Aufgaben. Für die nachhaltige Bereitstellung und die effiziente Nutzung von Energie sind auch die lokale und regionale Politik- und Umsetzungsebene von besonderer Relevanz, und hierbei v. a. die Fragestellungen:

- Welche neuen Koordinationserfordernisse und Aufgaben für die Raumplanung auf lokaler und regionaler Ebene ergeben sich aus der Energiewende?
- Welche Bedeutung hat die regionale Ebene bei der Gestaltung der Energiewende hinsichtlich einer Rekommunalisierung der Energieversorgung?
- Welche Akteurskonstellationen und Prozesse begünstigen eine nachhaltige Energieversorgung und -nutzung?

Im AK wurde in verschiedenen Formaten zusammengearbeitet: Diskurse im AK, Workshops mit externen Referenten, fachöffentliche Tagungen. Als Zielgruppe will der AK Wissenschaft, Planungspraxis, Politik und die sonstige interessierte Fachöffentlichkeit ansprechen. – Der o. a. Berichtsentwurf mit den AK-Arbeitsergebnissen umfasst folgende Einzelbeiträge (Autoren/Arbeitstitel):

*Antje Bruns / Re-scaling power: The urban energy transition in Germany*

*Claudia Binder & Christof Knoeri & Maria Hechter / Balancing future demands and supply of decentralized energy systems: Trade-offs and policy implications*

*Fabian Faller / Grüne Energie als grüne Wirtschaft? Biogaserzeuger im westlichen Rheinland-Pfalz und ihre Energiewende*

*Jörg Fromme / Raumstrukturelle Aspekte bei der Steuerung der Energiewende im Kontext der Netzausbauplanung*

*Sabine Hofmeister & Helga Kanning & Tanja Mölders / Potenziale und Perspektiven der Genderforschung für nachhaltige Transformationen der Energiesysteme im Raum*

*Britta Klagge & Irmi Seidl & Susanne Schön / Collective Financing of renewable energy projects – Germany and Switzerland compared*

*Jochen Monstadt & Stefan Scheiner / Die Bundesländer in der deutschen Energie- und Klimapolitik: Regionale Interessen und föderale Politikgestaltung*

*Susanne Schubert & Nora Vogt / Die Transformation städtischer Wärmeversorgung und –nutzung im Zuge der Energiewende – Herausforderungen und Lösungsansätze auf kommunaler Ebene*

*Roland Wernig / Formale Möglichkeiten und faktische Grenzen des Beitrags der Regionalplanung zur Energiewende – Praxiserfahrungen am Beispiel der Region Trier*

Als Veröffentlichungsformat ist ein RuR-Themenheft vorgesehen ("Raumforschung und Raumordnung"; Fachzeitschrift der ARL im Springer-Verlag).

- c. Der "**Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung**" der ARL, in dem der Ltd. Planer ebenfalls Mitglied ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. U. a. hat der IIK planerische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, mit Geodaten, zu Logistik- und Verkehrsinfrastrukturprojekten, zu raumordnerischen Verträgen sowie zu informellen Raumentwicklungsstrategien thematisiert. Breiten Raum nahm die Arbeit an der geplanten Fachpubikation zu Raumordnungsverfahren ein. Neben dem Redigieren der Praxisbeispiele von Gastautoren hat sich der IIK selbst intensiv mit Wertungen und Entwicklungsoptionen des raumordnerischen Vollzugsinstrumentes "Raumordnungsverfahren" befasst.

## 9. Personalnachrichten

Bei der obersten Landesplanungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) ist im Berichtsjahr Herr **Dr. Gerd Rojahn** aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Herr Dr. Rojahn hat insbesondere die Aufstellung des LEP IV verantwortlich begleitet und war zuletzt intensiv mit Arbeiten zur Neuausrichtung des Zentrale-Orte-Systems beschäftigt, woraus jeweils grundlegende landesplanerische Vorgaben für die Regionalplanung erwachsen. Zu Beginn des nächsten Jahres wird Herr **Jens Carstensen** ausscheiden, der als Grundsatzreferent und zuletzt als Referent für Regionalplanung die Arbeit der Planungsgemeinschaft eng begleitet hat. Über Nachfolgeregelungen ist noch nichts bekannt.

Bei der oberen Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord einschließlich der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft gab es im Berichtsjahr keine durchgreifenden personellen Veränderungen.

## 10. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2016 wird von der weiteren Bearbeitung des

- *Anhörungsverfahrens zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplans Region Trier*

und der erwarteten Weiterführung des

- *Dialogprozesses Rohstoffsicherungskonzept Vulkaneifel*

geprägt werden.

Andere, zusätzliche Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

Entsprechend dieser Arbeitsplanung sind im Jahr 2016 drei Sitzungen der Regionalvertretung, vier Sitzungen des Regionalvorstands und vier Sitzungen des Fachausschusses 1 "Raumordnung" vorgesehen. Mögliche Sitzungen des Fachausschusses 2 "Regionalentwicklung" werden bei Bedarf nachterminiert. – Die Sitzungstermine werden nach Abstimmung mit den geborenen Mitgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen in der Planungsgemeinschaft festgelegt und in einem Sitzungskalender veröffentlicht (siehe [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → Sitzungen).

---

**Anlagen:** – akt. Mitgliederliste Regionalvertretung  
– REK 2025: Projekte und Umsetzung